

Begründung:

Zum 01.07.2006 hat die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Amt für Landentwicklung- (GLL, jetzt: LGLN) den Ortsteil Twixlum in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Mit Verfügung der GLL vom 25.03.2009 wurde der vom Rat der Stadt Emden beschlossene Dorferneuerungsplan anerkannt.

Die mögliche Förderung durch das Land beträgt bei öffentlichen Maßnahmen bis zu 50% der Nettoausgaben.

Die Höhe der möglichen Förderung von Maßnahmen ist von der Haushaltssituation des Landes und der Anmeldung von Maßnahmen im Einzelfall abhängig.

Nach einer Information des LGLN erwartet dieses seitens des Landes einen Stichtag für die Bewilligung der DE-Anträge. Das hätte zur Folge, dass alle bis zum Antragsstichtag vorliegenden Anträge ein sogenanntes Rankingverfahren durchlaufen müssen und nicht mehr alle Maßnahmen zur Durchführung kommen können. Sobald dieser Stichtag offiziell bekanntgegeben wird, wird das LGLN ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich keine Bewilligungen mehr erteilen können. Daher erscheint es dringend geboten, den unter Ziffer 2 dieser Beschlussvorlage genannten Antrag auf Fördermittel kurzfristig vor Einrichtung des Stichtages zu stellen. Die erste Sitzung des nach Neubildung des Rates noch einzurichtenden Ausschuss für Stadtentwicklung abzuwarten, würde die Aussichten der Stadt Emden auf Bewilligung ihres Förderantrages gefährden.

Den Auftrag zur Entwurfs- und Ausführungsplanung hat der Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Norbert Seidel erhalten. Er hat den Dorferneuerungsplan gemeinsam mit dem Architektenbüro „pk plankontor städtebau gmbh“ aus Oldenburg erarbeitet.

Die Planungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Twixlum durchgeführt und sind mit dem BEE sowie der Förderstelle LGLN abgestimmt worden.

Der Dorferneuerungsplan weist als Kernbereiche die Neugestaltung der Twixlumer Straße in der Ortsmitte, die Neugestaltung des Umfeldes der Gedenkstätte und die Gestaltung des Kirchenumfeldes aus.

Zu 1a)

In Abweichung vom Dorferneuerungsplan kann die in Richtung Emden / Larrelt gelegene Bushaltestelle nicht verlegt werden, weil sie infolge einer öffentlichen Förderung (GVfG-Maßnahme) einer langfristigen Bindung unterliegt. Daher hat sich eine Umplanung dahingehend ergeben, dass der angestrebte durchgängige Gehweg auf der Seite der Bushaltestelle bis zur Einmündung „Ringgang“ angelegt wird. Die zurzeit in einem schlechten Zustand befindliche Fahrbahn wird in ihrer Achse in Richtung Osten verschoben und erneuert.

Um die in Richtung Osterdieksweg gelegene Bushaltestelle einrichten und diesen Bereich mit einem ausreichend breiten Gehweg ausstatten zu können, wird ein Teil des Kirchengrundstücks (Flurstück 24/2) in Anspruch genommen.

Zu 1b)

Die Gestaltung des Umfeldes der Gedenkstätte weicht vom Dorferneuerungsplan insoweit ab, als dass die Anbindung zur Twixlumer Straße an der Ecke Twixlumer Straße / Ringgang erfolgt. Damit wird der Kreuzungsbereich umfassend in die Maßnahme einbezogen und die schadhafte Betonstraße (Ringgang nordwestlich der Kirche bis zum hinteren Friedhofseingang) durch eine dorfgerechte Pflasterung ersetzt.

Zu 1c)

Die auf dem Kirchengrundstück liegenden, im Rahmen dieser Dorferneuerungsmaßnahme zu gestaltenden Flächen dienen uneingeschränkt der Öffentlichkeit als Wegeverbindung von der Ecke Twixlumer Straße / Ringgang über die auf städtischem Gelände befindliche Gedenkstätte zum östlichen Teil des Ringgangs. Ebenso stellt der Haupteingang des Friedhofs einen wesentlichen Bestandteil dieser Wegeverbindung dar.

Die Neugestaltung des Gesamtbereichs von Gedenkstätte und Kirchenvorplatz soll zusammen als ein kontemplativer Raum erscheinen. Der zwischen Friedhofseingang und Twixlumer Straße entstehende Vorplatz wird mit Fahrradabwehrbügeln zur Nutzung u. a. durch Friedhofsbesucher und Busfahrgäste ausgestattet.

Um die unter Punkt 1a und 1c der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen umsetzen zu können, werden Teile des Kirchengrundstücks in Anspruch genommen.

Diese Teilflächen von der Planung und Umgestaltung auszunehmen würde einen Widerspruch zu den Zielen der Dorferneuerung darstellen und die Durchführbarkeit und Förderfähigkeit der Maßnahme insgesamt infrage stellen.

Die im hinteren Bereich der Kirche liegenden Wege und Flächen sind nicht Gegenstand der öffentlichen Maßnahme und der Nutzungsvereinbarung. Sie können ggf. von der Kirche als Privatmaßnahme mit einem entsprechenden Zuschuss der LGLN durchgeführt werden.

Ein Erwerb der für die öffentliche Nutzung vorgesehenen Flächen ist über die Dorferneuerung nicht förderfähig.

Die Stadt Emden schließt mit der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Twixlum als Eigentümerin der im historischen Ortskern von Twixlum gelegenen Grundstücke Flurstücke 23 und 24/2 der Flur 3 Gemarkung Twixlum, eingetragen im Grundbuch von Twixlum, Blatt 575 eine Vereinbarung über die dauerhafte Nutzung kirchlicher Grundstücksflächen als öffentlicher Fußweg. Die Unterhaltung trägt die Stadt Emden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung Emdens und zu einer Attraktivierung Emdens als Wohn- und Lebensbereich für Jung und Alt bei, so dass mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess zu erwarten sind.

Anlagen:

Entwurfs- und Ausführungsplan